

Mutter aus Region verzweifelt

Ohne Vorwarnung: Richterin schickt Kinder ins Heim

[Beitrag in Merkliste speichern](#)

Das Gericht entschied am Dienstag, am Mittwoch befanden sich die Kinder schon im Heim. Eine Mutter aus der Region kann nicht nachvollziehen, wieso der Staat in ihrem Fall so hart durchgreift. Auch ihr Anwalt sagt: «So etwas habe ich noch nie erlebt.»



**Tanja
Bircher**

Freitag, 30. August 2019, 10:35 Uhr



Die Kinder von Chiara F. sind nicht mehr zuhause. Sie befinden sich seit über zwei Monaten in einem Heim.
Symbolbild: Pixabay

Das Wichtigste in Kürze

- Die Scheidung zwischen einem Ehepaar aus der Region führt zu einem erbitterten Kampf um die Kinder
- Nach zwei Gutachten verordnet eine Richterin die sofortige Unterbringung der beiden Töchter im Heim

- Die Mutter ist verzweifelt, sie fühlt sich von den Behörden hintergangen

Diese Geschichte ist heikel. Sie widmet sich dem Leiden einer verzweifelten Mutter, die im Kampf um ihre Töchter in die Mühlen der Justiz geraten ist. Die mit ihrem unkonventionellen Lebensstil die Behörden stört wie ein Stein im Schuh. Die sich missverstanden und unfair behandelt fühlt. Die sich mit ihrer bockigen Art aber auch falsch verhalten hat.

Nicht alle ihre Aussagen lassen sich überprüfen. Die involvierten Personen und Stellen dürfen sich aufgrund der Schweigepflicht, des Datenschutzes oder des laufenden Verfahrens nicht äussern zum Fall. Er lässt sich aber immerhin anhand von rund 900 Seiten Gerichtsakten nachkonstruieren, die sich im Laufe des Verfahrens angesammelt haben.

Und dabei zeigt sich etwas: Vieles an der Geschichte von Chiara F.* erinnert an einen erst kürzlich durch die «Sonntagzeitung» publik gemachten Fall aus Zürich, in dem die Kesb die drei Kinder einer alleinerziehenden Mutter fremdplatziert hatte. Die beiden Frauen sind sich nicht unähnlich. Beide haben ihre Kinder nie geschlagen oder auf andere Weise körperlich misshandelt. Beide entsprechen nicht der herkömmlichen Vorstellung einer Mutter. Sie sind rebellisch und lassen sich nur ungerne von den Behörden bevormunden.

Während die Zürcherin jedoch nach einem Obergerichtsurteil ihre Kinder wieder bei sich hat, wartet Chiara F. noch auf den Entscheid eben dieser Instanz. Ihre zwei Töchter im Primarschulalter befinden sich seit über zwei Monaten in einem Heim im Kanton Zürich, das Kindern, die Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt geworden sind, kurzfristigen Schutz bietet.

Der Bleistift neben dem Auge

Eigentlich wirkt sie ruhig, fast stoisch, wie sie da sitzt am Tisch in ihrem Haus am Rande des Zürcher Oberlands, die Hände im Schooss gefaltet. Doch hie und da bricht die Verzweiflung aus ihr heraus. Dann versagt ihr die Stimme und sie atmet tief durch. Angefangen habe es im November 2015, als sie noch mit ihrem Ehemann zusammenlebte. Chiara F. nennt ihn den «Kindsvater».

«Ich besuchte damals einmal pro Woche einen Kurs und liess die Kinder abends bei ihm. Irgendwann begann sich ihr Verhalten ihm gegenüber zu verändern.» Die Töchter liessen sich von ihm nicht mehr küssen, duschen oder ins Bett bringen. Wenn er sich näherte, habe ihm die ältere Tochter die Brille von der Nase gerissen, zwei Brillen seien so zu Bruch gegangen. «Sie versuchte ihm, das Gesicht zu zerkratzen. Einmal spitzte sie sogar einen Bleistift und rammte ihn ihrem Vater direkt neben das Auge.»

Im August 2016 hatte die ältere Tochter einen schwierigen Start im Kindergarten einer Steinerschule. «Sie verweigerte den Unterricht, erbrach danach jeweils stundenlang und bekam zwei Eiterzähne.» Ihr Mann habe trotzdem grossen Druck auf die Kleine ausgeübt, weiter hinzugehen. «Er sagte, ich unterstütze und motiviere sie zu wenig.»

Die misslungenen Treffen

Nach dem Beziehungsaus wenige Monate später habe sich die Situationen zugespitzt. «Die Kinder rangen mit ihm auf der Kellertreppe. Er hat uns allen Angst gemacht. Ich wollte nur noch, dass er geht.» Als er eine Eheschutzvereinbarung inklusive Besuchsrecht als Bedingung an seinen Auszug knüpfte, zögerte Chiara F. nicht lange mit der Unterschrift. Damit stimmte sie der gemeinsamen elterlichen Sorge und einer alternierenden Obhut zu. Die Kinder sollten ihren Vater jedes zweite Wochenende, jeden Donnerstagnachmittag und während vier Ferienwochen besuchen.

«Ich wollte diese Treffen angesichts der angespannten Vater-Kind-Beziehung langsam aufbauen.» Bereits beim ersten Nachmittagsbesuch hätten die Töchter nicht alleine bei ihm bleiben wollen. Er habe die Mutter gezwungen, fortzugehen, sich gegen die Türe gestemmt und die zwei Mädchen gewaltsam bei sich festgehalten. «Sie schrien und flehten mich an, sie nicht alleine lassen. Ich bin trotzdem gegangen und liess sie gegen ihren Willen bei ihm.»

Sie habe aber beschlossen, dies nie wieder zu tun und die Kinder bis im März 2017 an die Treffen mit dem Vater begleitet. «In seiner Anwesenheit warfen sie aber Essen zu Boden und Schlüssel aus dem Fenster. Sie waren wie ausgewechselt.» Deswegen habe sie die Treffen vorübergehend auf Eis gelegt – und damit versties die Mutter gegen die Eheschutzvereinbarung. Fehler Nummer eins.

«Ich fühlte mich von der Behörde überhaupt nicht ernstgenommen.»

Chiara F., Mutter aus der Region

«Der Kindsvater begann uns zu stalken, sass während einer Stunde auf einem Campingstuhl vor unserem Haus, gestikulierte und sang laut.» Er habe sie mit Anrufen und SMS drangsaliert. Nachdem eine Mediation gescheitert war, reichte Chiara F. schliesslich im April 2017 eine Gefährdungsmeldung bei der Kesb ein. «In der Annahme, es handle sich um eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und nicht um eine Vaterschutzbehörde.»

Als die Behörde schliesslich ihre Kinder anhören wollte, beging die Mutter den zweiten Fehler. Weil sich ihre Töchter weigerten, ins Auto zu steigen, sagte sie den Termin eine halbe Stunde vorher telefonisch ab. «Ich wollte meine Kinder nicht gewaltsam zwingen.» Später habe die Kesb ihre

Gefährdungsmeldung ohne ihr Wissen abgeschlossen. «Ich fühlte mich von der Behörde überhaupt nicht ernstgenommen.»

Die zwei Gefährdungsmeldungen

Währenddessen habe ihr Mann zum Gegenschlag angesetzt. Im August 2017 und Januar 2018 reichte er gleich zwei Gefährdungsmeldungen gegen seine Frau ein. Darin stand unter anderem, er mache sich aufgrund der rigiden Ernährungsgrundsätze der Mutter Sorgen, ob die Kinder richtig und ausreichend ernährt würden, ausserdem schotte sie sie von der Aussenwelt ab.

Da die Kesb die Kinder nicht persönlich hatte anhören können, teilte sie den Mädchen eine Anwältin als Kindesprozessvertreterin zu. Und hier geschah Fehler Nummer drei. «Die Frau wollte meine Kinder kennenlernen. Ein Telefongespräch mit ihr vermochte meine mittlerweile grösseren Bedenken gegenüber einer von der Kesb eingesetzten Vertreterin aber nicht zu beseitigen und ich teilte ihr mit, dass ich die Kinder vorerst nicht vorbei bringe.» Dies bereue sie mittlerweile sehr, sagt Chiara F.

Sie seufzt und schweigt eine Weile. Sie trägt langes Haar, eine feine Brille und keine Schminke. Das Haus ist aufgeräumt, Zeichnungen und Spielsachen verraten, dass hier eigentlich Kinder zuhause sind. Auf den Gestellen stapelt sich Nippes. Am Boden liegen grosse Kissen, ein TV ist nirgends zu sehen. Statt eines Smartphones nutzt die Mutter ein winziges Tastenhandy. Sie trinkt Reismilch, kauft im Bioladen ein und glaubt an Wiedergeburt.

Im November 2017 kam die Kesb dem Wunsch des Vaters nach und gab bei einer Praxis ein sogenanntes interventionsorientiertes Gutachten in Auftrag. Während dieses Prozesses prallten zwei Welten aufeinander. Die Mutter kritisiert die Psychologen als unsensibel. Sie hätten ihre Kinder mit dummen Experimenten für blöd verkauft. Die Verhaltensveränderung ihrer

Töchter sei erneut nicht thematisiert worden. Die Gutachter beschreiben die Mutter als unkooperativ.

Die vorenthaltene Scheidungsklage

Schliesslich verbot ihr die Kesb das Homeschooling und stellte ihr für die Einschulung ihrer Kinder eine Beiständin und eine Familienbegleitung zur Seite. Dass Chiara F. diesen Entscheid bis vor Bundesgericht zog, brachte ihr bei den Behörden keine Sympathiepunkte ein. Sie scheiterte allerdings vor allen Instanzen.

Im November letzten Jahres begann nach zwei Jahren Trennung das Scheidungsverfahren – mit einer Scheidungsklage des Mannes. Und diese enthielt happige Vorwürfe. So behauptete der Vater, es bestehe die Gefahr, dass Chiara F. sich und die Kinder töten könnte. Er hatte Anträge gestellt, mit dem Ziel, seiner Frau die Obhut der Kinder zu entziehen. Davon wusste die Mutter allerdings nichts – ihr wurde die Klageschrift bewusst vorenthalten, wie aus den Gerichtsakten hervorgeht. Die Richterin begründete diesen Entscheid später damit, dass sie fürchtete, Chiara F. könnte sich etwas antun, wenn sie davon erfahre.

Im Anschluss an die Anhörung gab das Bezirksgericht ein zweites Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Eltern und die Situation der Kinder in Auftrag. Dieses stützte sich auch auf die Akten aus dem Kesb-Verfahren und auf das erste Gutachten, in dem die Psychologen zwischen Mutter und Kindern eine «pathologische Symbiose» festgestellt haben wollen und ihren mangelnden Kooperationswillen beklagen.

Auch die zweite Gutachterin konnte sich für Chiara F. nicht erwärmen. Sie schreibt, die Mutter habe meist in leicht gereiztem und abwehrendem Tonfall geantwortet. «Ihr Verhalten im Interview wirkte dadurch überheblich.» Sie habe sich ein eigenes, weltabgewandtes Lebenskonzept zurechtgelegt. Sie wolle ganz eigenständig leben, die Kinder vor

schädlichen Kontakten schützen, sie selber beschulen. Die Mutter verkenne, dass Kinder durch erzieherische Führung Halt erfahren würden. Andererseits traue sie den Kindern wenig zu, Ihr Verhalten sei überbehütend und nicht dem Alter der Kinder angepasst.

Die superprovisorische Verfügung

Die Gutachterin beschreibt die ältere Tochter als psychisch stark belastet. Sie könne sich nicht auf Anweisungen eingehen, was mit der Haltung der Mutter korrespondiere. Die jüngere Schwester sei unsicher und gebe an, Gefühle wie Angst nicht zu kennen. Die Gutachterin schliesst daraus, dass sie kaum unbeaufsichtigt Interaktionserfahrungen sammeln dürfe. Das Wohlergehen beider Kinder sei unter der Obhut der Mutter gefährdet. Beide verfügten nicht über altersgemässe soziale Fähigkeiten. Dies sei einer starken Einschränkung in der Erziehungsfähigkeit der Mutter geschuldet. Ausserdem versuche die Mutter gegenüber Behörden, ihre Meinung durchzusetzen. Es sei nicht anzunehmen, dass sich dies künftig ändere.

Und damit war es getan. Am Dienstag, 25. Juni, erliess das Bezirksgericht eine Verfügung mit sogenannten superprovisorischen Massnahmen. Das heisst, die Richterin ordnete eine sofortige Heimunterbringung der Kinder an, ohne Chiara F. vorher zu informieren.

Am nächsten Tag betraten acht Personen bestehend aus Vertretern der Kesb, Kantonspolizei und der Kinder- und Jugendhilfezentren ihr Haus, händigten ihr die richterliche Verfügung aus und nahmen ihre Töchter mit.

Chiara F. lächelt jetzt lakonisch. Sie habe zu Beginn des Verfahrens eine Kesb-Mitarbeiterin etwas provokativ gefragt: «Werde ich jetzt inhaftiert und man reisst mir meine schreienden Kinder aus dem Arm?» Die Frau habe verlegen geantwortet: «Nein, nein – das macht in der Schweiz niemand.» Doch genau diese Frau habe an jenem Mittwochmorgen

zugeschaut, wie ein Polizist ihre ältere Tochter am Arm gepackt und aus dem Haus gezerrt habe. «Sie brüllte: ‹Aua, du machst mir weh›.»

Die nötige Dringlichkeit

Mit diesem Entscheid hatte die Richterin den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Kinder entzogen, was faktisch einem Obhutsentzug gleichkommt. Eine solche Massnahme gehört mithin zu den extremsten Anordnungen, die ein Gericht im Rahmen eines Scheidungsverfahrens fällen kann. Die Richterin schreibt selbst: «Sie ist einzig dann angezeigt, wenn nur sie alternativlos die Entwicklung der Kinder in geordnete Bahnen erlaubt.»

Ihren Entscheid stützt sie vor allem auf die Analyse der zweiten Gutachterin. Diese sehe nicht, wie die Kinder sich ohne Eingriff von aussen aus der Beziehungsfalle mit der Mutter und aus ihrer Kontrolle, die eine Form von psychischer Gewalt darstelle, lösen könnten. Über die Erziehungsfähigkeit des Vaters ist wenig zu lesen. Es steht aber, dass die Umteilung der Obhut an den Vater zwar einer Fremdplatzierung vorzuziehen wäre. «Angesichts der Ablehnungshaltung kann eine solche Massnahme aber (noch) nicht im Sinne des Kindeswohls sein.»

Im Kanton Zürich wurden letztes Jahr 768 Kinder fremdplatziert – die Anzahl superprovisorischer Massnahmen wird dabei nicht erfasst. Die Kesb hingegen sammelt diese Zahlen. Im betroffenen Bezirk wurden 2016 insgesamt 13 Kinder mit Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrecht platziert, davon 3 per superprovisorische Anordnung, 2017 waren von den 12 Fremdplatzierungen 2 Blitzaktionen, 2018 wurde von den 9 Kindern kein einziges ohne Anhörung der Gegenseite in einem Heim untergebracht. Zum Vergleich: Im Bezirk Hinwil beispielsweise wurden letztes Jahr 17 Kinder fremdplatziert, 3 Mal per superprovisorischer Verfügung.

«Was hätte ich für einen Grund, mit meinen Kindern abzuhausen?»

Chiara F., Mutter aus der Region

Für diese extreme Massnahme bedarf es einer besonderen Dringlichkeit, die allein durch die Empfehlungen der Gutachterin nicht gegeben ist, wie die Richterin selbst festhält. Hinzu kämen die fehlende Kooperation und «eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit» auf Vereitelung. In Anbetracht ihrer ausgezeichneten Fremdsprachkenntnisse und ihrer früheren längeren Auslandsaufenthalte und der komplett abgebrochenen Familienbeziehungen wäre laut der Richterin auch damit zu rechnen, dass sie sich zusammen mit den Kindern während der Sommerferien ins Ausland absetzen und untertauchen würde.

Chiara F.: «Was hätte ich für einen Grund, mit meinen Kindern abzuhausen? Ich unterrichte weitere Homeschooling-Kinder, ich habe meine Freunde und Verpflichtungen hier. Dieses Argument, das zur Entführung meiner Kinder geführt hat, ist absurd – und unrechtmässig.»

Am 19. Juli, drei Wochen nach der Fremdplatzierung, durfte sich Chiara F. vor Gericht zum Fall äussern. Besser gesagt, ihr Anwalt. Er hielt ein zweistündiges Plädoyer, das der Redaktion ebenfalls vorliegt. Zu Beginn kommt er auf die Klageschrift zu sprechen, die seiner Klientin vom Bezirksgericht vorenthalten worden war. Da das Gericht mit diesem Verhalten das rechtliche Gehör seiner Klientin verletzt habe, handle es sich hierbei um einen groben Verfahrensfehler. Daher könne weder das Gutachten verwertet noch der auf dieses Gutachten gestützte Entscheid aufrechterhalten werden. Aus diesem Grund müssten die Kinder unverzüglich in die Obhut der Mutter zurückkehren.

Den Vorwurf der nicht altersgerechten Entwicklung versucht der Anwalt mit einem Untersuchungsbericht der Kinderärztin der beiden Töchter vom 16.

Juli 2019 zu entkräften. Darin heisst es: «Beide Kinder sind gesund und altersentsprechend entwickelt. Sie nahmen nur schwer Kontakt mit mir auf und wirkten bedrückt und sehr traurig über die Trennung von der Mutter. Es bestehen absolut keinerlei Anzeichen für eine Gefährdung der Kinder jedwelcher Art unter der Betreuung der Mutter. Daher ist es aus kinderärztlicher Sicht zwingend nötig, die Kinder unverzüglich in die Obhut und Betreuung ihrer Mutter zurückzugeben.»

Das erschütterte Vertrauen

Im selben Bericht zitiert die Kinderärztin die während des Untersuchs ebenfalls anwesende Heimleiterin so: «Die Kinder zeigen altersentsprechendes kompetentes Spiel- und Sozialverhalten, können sich verbal gut ausdrücken und wehren.» Laut Plädoyer wurde dieses Statement dem Gericht am 17. Juli schriftlich mitgeteilt.

Es werde zudem mit aller Deutlichkeit bestritten, dass bei der Beklagten ein Risiko eines erweiterten Suizides bestehe. Keines der Gutachten spreche sich diesbezüglich aus, noch gebe es Anzeichen für ein solches Verhalten. Der Jurist schlussfolgert: «Die angeordnete Hau-Ruck-Aktion gleicht eher einer Kindesentführung als einer Kindeschutzmassnahme.»

Doch die Richterin liess sich in ihrem Entscheid nicht beirren und bestätigte diesen am 30. Juli in einer zweiten Verfügung. «Wie so etwas legal sein kann, ist mir ein Rätsel», sagt Chiara F. Eine Richterin dürfe ohne objektive Drittberatung ihren eigenen Entscheid absegnen. «Das lässt in Bezug auf unser Rechtssystem tief blicken.» Sie sage nicht, sie habe stets fehlerfrei gehandelt. Nach dem Kesb-Verfahren sei ihr Vertrauen in die Behörden erschüttert gewesen. Dies habe sie die Kindsvertreterin und die Gutachterin spüren lassen, das sei ihr bewusst.

Gemäss Berufung äussert sich die Kindsvertreterin aber positiv über Chiara F.s Kinder; sie schätze sie als «sehr intelligent ein und denke nicht, dass

diese entwicklungsverzögert seien». Chiara F. sagt, sie wisse von der Heimleiterin, dass die Besuche vom Vater nach wie vor schwierig verliefen. «Sobald er Blickkontakt sucht, rennen sie weg.»

Die Hoffnung auf das Obergericht

Wie die Geschichte aus der Perspektive von Chiara F.s Mann klingen würde, ist unklar. Er sagt lediglich, die Vorwürfe gegen ihn seien falsch und aus dem Zusammenhang gerissen. «Es verletzt meiner Ansicht nach das Wohl der Kinder, wenn ihre persönliche Geschichte via Medien ausgebreitet wird, und dies auch noch völlig verdreht.» Er bitte alle darum, die Privatsphäre der Kinder zu achten, und die Fachpersonen ihre Arbeit machen zu lassen. Er selber werde sich daher nicht weiter äussern.

Da die Unterbringung im Heim auf drei Monate beschränkt ist, nimmt die Kesb im September eine Neu Beurteilung vor. Dann entscheidet die Behörde, ob die Kinder in die Obhut eines Elternteils oder in ein anderes Heim gebracht werden. Doch nur ein Gericht kann Chiara F. das Aufenthaltsbestimmungsrecht zurückgeben. Sie hofft nun auf das Urteil des Obergerichts. «Ich wünsche mir, dass es – wie im Fall der Mutter aus Zürich – auch mir meine Kinder wieder zurückgibt.»

Laut ihrem Anwalt, Willy Bolliger, stehen die Chancen dafür gut. «So einen Fall darf es eigentlich gar nicht geben.» Würden einem Elternteil in der Schweiz auf diese brutale Weise die Kinder weggenommen, müsse eine Drogensucht, eine Vernachlässigung oder ein Missbrauch irgendeiner Art vorliegen. «Hier haben wir aber einen absoluten 0815-Fall.» Seine Klientin sei eine normale, engagierte Frau, die mit beiden Beinen am Boden stehe.

«Ich lege für diese Frau die Hand ins Feuer – sie ist eine gute Mutter.»

Willy Bolliger, Anwalt der Mutter

«Und diesen Kindern soll es allen Ernstes im Heim besser gehen als bei ihr? So etwas habe ich in meiner 23-jährigen Anwaltstätigkeit noch nie erlebt», sagt Bolliger. Er schätze, dass es in der Schweiz jährlich höchstens fünf bis zehn solcher Fälle bei analogen Sachverhalten gebe. «Nur wenn das Kindeswohl effektiv massiv gefährdet ist, muss eine Behörde oder ein Gericht auf diese Weise durchgreifen.» Im vorliegenden Fall sei aber keines der Argumente triftig genug, um die Kinder der Mutter wegzunehmen.

Die 21'280 Franken

Es sei ferner unerhört, dass die Richterin den Untersuchungsbericht einer Kinderärztin als unseriös abtue und zahlreiche Zeugenaussagen, die für seine Klientin bürgten, ignoriere. Derweil hinterfrage niemand, weshalb sich die Töchter dem Vater gegenüber so merkwürdig verhielten, so Bolliger. «Ich lege für diese Frau die Hand ins Feuer – sie ist eine gute Mutter. Das wird auch das Obergericht so sehen.»

Der Anwalt sagt, die Mädchen seien seit neun Wochen von ihrem gesamten sozialen Umfeld isoliert und gegenwärtig meist ohne Kontakt zu anderen Kindern; die zwei weiteren im Heim anwesenden Kinder seien tagsüber in der Schule. «Das Heim ist seit seiner Eröffnung Anfang Juni meistens unterbelegt.» Der Aufenthalt von Chiara F.s Kinder im Heim kostet den Steuerzahler monatlich 21'280 Franken.

*Name geändert